

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662255500

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator/Handelsname: **PALUX Auto SolidClean Soft**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Verwendung der Zubereitung:
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **Palux Aktiengesellschaft
Wilhelm-Frank-Str. 36
D-97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931/55-0**
Kontaktstelle für technische Information: info@palux.de
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1B; H314
- Richtlinie 1999/45/EG:
reizend
R36/38 Reizt die Augen und die Haut

- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Natriummetasilikat

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe: ---

3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Natriumcarbonat Anteil: > 50 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 497-19-8 Xi R-Sätze: 36 Eye Irrit. 2 H-Sätze: 319	REACH-Reg.:01-2119485498-19
Natriummetasilikat-5-hydrat Anteil: 5 - <20 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 10213-79-3 C R-Sätze: 34, 37 Skin Corr. 1B, STOT SE 3 H-Sätze: 314, 335	REACH-Reg.:

Fettalkoholalkoxylate CAS: --- REACH-Reg.:
 Anteil: 1 - <5 %
 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG Xn
 Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 R-Sätze: 22
 Acute Tox. 4
 H-Sätze: 302
 (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

***4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.
 Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
 siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

geeignet: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver
 ungeeignet: ---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
 Brandgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: ---
 Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen
 Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt
 Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
 Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
 Einatmen von Staub vermeiden
 Nicht mit Säuren mischen.
 Augen- und Hautkontakt vermeiden.
 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen aufbewahren.
 Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Lagerung mit Säuren vermeiden.
 VCI-Lagerklasse: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten
AGW:
Natriummetasilikat-5-hydrat
Arbeiter DNEL Inhalation Langzeit, systemische Effekte 6,22 mg/m ³

Arbeiter	DNEL	dermal	Langzeit, systemische Effekte	1,49 mg/kg
Verbraucher	DNEL	oral	Langzeit, systemische Effekte	0,74 mg/kg
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	1,55 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	dermal	Langzeit, lokale Effekte	0,74 mg/kg
	PNEC	Süßwasser		7,5 mg/l
	PNEC	Meerwasser		1 mg/l
	PNEC	sporadische Freisetzung		7,5 mg/l
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage		1.000 mg/l
Natriumtripolyphosphat				
Arbeiter	DNEL	dermal	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,375 mg/kg
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,661 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	dermal	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,375 mg/kg
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,661 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	oral	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,75 mg/kg
	PNEC	Süßwasser		0,005 mg/l
	PNEC	Meerwasser		0,005 mg/l
	PNEC	sporadische Freisetzung		0,05 mg/l
	PNEC	Sediment (Süßwasser)		0,19 mg/kg
	PNEC	Boden		0,14 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---

Körperschutz: ---

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374

Material: Nitrilkautschuk

Dicke: > 0,3 mm

Durchbruchzeiten: > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (10 g/l)	11
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 100 °C
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nein
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität:**

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Säuren, Leichtmetalle, Zink
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
- Akute Toxizität
Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können
Fettalkoholalkoxylat, , LD50 (oral): ATE 500 mg/kg
Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): >25.000 mg/kg
- Reizung/Ätzwirkung
Haut: Relevante Inhaltsstoffe
Natriummetasilikat-5-hydrat additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B
Das Gemisch wird in Kategorie 1B eingestuft
Augen: Hautätzende Stoffe der Kategorie 1B rufen auch schwere Augenschäden hervor.
- Sensibilisierung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Nicht getestet
- Karzinogenität
Nicht getestet
- Mutagenität
Nicht getestet
- Reproduktionstoxizität
Nicht getestet
- Sonstige Hinweise:
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung
Relevante Inhaltsstoffe
Natriummetasilikat-5-hydrat, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
- 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060299
Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: nicht zutreffend
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
nicht zutreffend
- 14.3. Transportgefahrenklassen: nicht zutreffend
- 14.4. Verpackungsgruppe: nicht zutreffend
- 14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
nicht zutreffend
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
ChemGiftInfoV: nein

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34 Verursacht Verätzungen
R36 Reizt die Augen
R37 Reizt die Atmungsorgane
R36/38 Reizt die Augen und die Haut

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen

Revisionsinformation: ---

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.